

## Beiträge ab dem 01.01.2025

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	108,--	Kinder und Jugendliche, die im Familienbeitrag enthalten sind, werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch aus diesem Beitrag herausgenommen und Selbstzahler. <b>Sollte kein schriftlicher Antrag* mit Schul- oder Lehrbescheinigung zwecks Beitragsermäßigung vorliegen, wird der Beitrag für Erwachsene erhoben.</b>
Mutter/Vater-Kind-Turnen (bis 4 Jahre)	132,--	
Erwachsene	170,--	
Ehepaare oder ein Erwachsener und ein Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	246,--	Ermäßiger Beitrag wird bis zum Ende der Ausbildung gewährt (maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres).
Familie mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	260,--	<b>Bei Lastschriftzahldaten halbjährlicher Einzug zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres.</b> <b>Für nicht eingelöste Lastschriften wird eine Gebühr von EUR 15,-- erhoben.</b>
<del>Rentner</del> (Einzelperson)	<del>120,-</del>	<b>Rechnungszahler erhalten weiterhin eine jährliche Rechnung, bei einer zusätzlichen Gebühr von 5 €.</b>
Auszubildende, Studenten, Arbeitslose	120,--	
<b>(bei Vorlage einer Bescheinigung)</b>		
Aufnahmegebühr (einmalig)	40,--	
<b>Zusätzlich jährlich:</b>		
<b>Badminton</b>	16,--	<b>Trainer, Übungsleiter sowie Betreuer sind nicht berechtigt, Kündigungen anzunehmen!</b>
<b>Fußball</b>	16,--	<b>Kündigungen per Mail werden nicht anerkannt!</b>
<b>Handball</b>	20,--	
<b>Judo/Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu</b>	10,--	<b>Sportverletzungen</b> Bei jedem Sportunfall mit Verletzungen sollte man sich, aus versicherungstechnischen Gründen, sofort mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen.
<b>Karate</b>	20,--	Beitragsjahr = Kalenderjahr
<b>LG-Nord</b>	60,--	<b>Beitragskonto: Volksbank Bremen-Nord</b> <b>IBAN: DE07 2919 0330 0108 8882 00</b> <b>BIC: GENODEF1HB2</b>
<b>Schwimmen</b>	30,--	
<b>Turnen/Erwachsene</b>	10,--	
<b>Turnen/Erwachsene, Kinder und Jugendliche</b> die nicht der Abteilung angehören	20,--	

\*Als Antrag gilt die Einreichung einer Schul/Studentenbescheinigung, sowie die Einreichung eines Ausbildungs-, Freiwillig Soziales Jahr-, oder Bundesfreiwilligendienstsvertrag.

**Für bereits abgerechnete Zeiträume erfolgt nachträglich keine Rückerstattung!**